



**II-3869 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

ZI. 70 0502/51-Pr.2/88

Wien, 19. April 1988

1667/AB

1988-04-22

zu 1701/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Kollegen vom 29.2.1988, Nr. 1701/J, betreffend Begutachtungsstelle für Spielzeuge, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Überlegungen, den vorhandenen Problemen mit Brutalspielzeug (und auch Horrorvideos) zu begegnen, reichen weit zurück. Von verschiedenen Seiten wurden Initiativen zur Beschränkung des Vertriebs der eingangs genannten Waren angekündigt, ohne daß diese Vorstöße greifbare Resultate erbracht haben. Einer der Lösungsvorschläge, der in diesem Zusammenhang immer wieder genannt wurde, war die Einrichtung einer Begutachtungsstelle. Nun ist zwar die Einrichtung einer derartigen Begutachtungsstelle prinzipiell denkbar, gleichzeitig ist aber nicht zu übersehen, daß dies wohl die administrativ aufwendigste Lösung des Problems darstellt. Dies mag neben kompetenzrechtlichen Gründen (Jugendschutz ist Landessache) mit ein Grund dafür sein, daß bis heute eine derartige Begutachtungsstelle nicht realisiert wurde.

Dennoch habe ich mich in einem Schreiben an die Landeshauptleute gewandt, mit der Bitte, auch im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten alles zu tun, um einen wirksamen Jugendschutz zu gewährleisten.

- 2 -

Darüber hinaus erachte ich eine gesetzliche Regelung zur Beschränkung des Vertriebes derartiger Waren für notwendig.

Die Novellierung der Gewerbeordnung böte nunmehr die Möglichkeit, hier entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Ich habe meine konsumentenpolitische Abteilung angewiesen, hier entsprechende Vorschläge zu machen, die nunmehr als Vorschlag für einen neuen Paragraph 73b oder 73c, Gewerbeordnung 1973, vorliegen:

"Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten kann, wenn es Gründe des Jugendschutzes erfordern, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie durch Verordnung bestimmen, daß Gewerbetreibende Waren, die geeignet sind, schädlichen Einfluß auf die seelische, geistige, sittliche oder soziale Entwicklung von Minderjährigen auszuüben, nicht an Minderjährige abgeben oder an für Minderjährige zugänglichen Orten zu Schau stellen dürfen." Diese Bestimmung würde es ermöglichen, die Abgabe etwa von Brutalspielzeugen, Horrorvideos und ähnliches an Minderjährige durch Verordnung zu unterbinden.

Da die Gewerbeordnung derzeit in einem parlamentarischen Unterausschuß des Handelsausschusses beraten wird, ersuche ich die im Hohen Haus vertretenen Abgeordneten, insbesondere die Abgeordneten, die im Handelsausschuß vertreten sind, sich für eine Realisierung dieses Vorschlages einzusetzen.

